

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CEMENT REMOVER

075SPCIM05

Bestellnummer: 075SPCIM05

Version 5.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 13.08.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : CEMENT REMOVER
Identifikationsnummer : 075SPCIM05

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reinigungsmittel
Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DUTHOO NV
Straße : ESSERSTRAAT 3
Postleitzahl/Ort : BE 8550 ZWEVEGEM
Telefon : +32 (0)56 360 774 - Telefax : +32 (0)56 360 776
E-Mail (fachkundige Person) : info@duthoo.eu - www.duthoo.eu

1.4 Notrufnummer

NL - Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum NVIC - Bilthoven + 31 30 274 88 88 (Uitsluitend bereikbaar voor een behandelend arts in geval van een accidentele vergiftiging) // BE - Antigifcentrum - Brussel + 32 70 245 245 (een arts beantwoordt uw oproep) // BE - Centre Anti-poison - Bruxelles + 32 70 245 245 (un médecin répondra à votre appel). // D - Antigifcentrum (Duitsland - Berlin) : +49 30 450 653565 // S - Swedish Poisons Information Center 112 begär Giftinformationscentralen // UK - Ricardo-AEA (UK) : +44 (0)870 190 6777 // DK - Poison Information Center Denmark +45 82 12 12 12 // AT (Austria) - Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43 // NO - Norwegian Environment Agency Tel: +47 73 58 05 00 // PL - Bureau for Chemical Substances Information Center 112 //

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

CEMENT REMOVER

075SPCIM05

Bestellnummer: 075SPCIM05

Version 5.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 13.08.2018

Gefahrenhinweise	:	H315 H319 H290	Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Sicherheitshinweise	:	P102 Prävention: P260 P264 P280 Reaktion: P305 + P351 + P338 P337 + P313 Entsorgung: P501	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Aerosol nicht einatmen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Tensidlösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Phosphorsäure	7664-38-2 231-633-2 01-2119485924-24	Skin Corr. 1B; H314 Met. Corr. 1; H290 SCL ≥ 25 % 1B; H314 10 - < 25 % 2; H315 10 - < 25 % 2; H319	≥ 20 - < 25

CEMENT REMOVER

075SPCIM05

Bestellnummer: 075SPCIM05

Version 5.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 13.08.2018

Alkohole C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert (6 EO)	157627-86-6	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 SCL > 10 % 1; H318	>= 3 - < 5
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3 270-115-0 01-2119489428-22	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 2 - < 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
- Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.
Unverletztes Auge schützen.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : ätzende Wirkungen
Reizung
- Risiken : Keine Information verfügbar.

CEMENT REMOVER

075SPCIM05

Bestellnummer: 075SPCIM05

Version 5.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 13.08.2018

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

CEMENT REMOVER

075SPCIM05

Bestellnummer: 075SPCIM05

Version 5.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 13.08.2018

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B, Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Phosphorsäure	7664-38-2	TWA	1 mg/m ³	2009-12-19	2000/39/EC
Weitere Information	:	Indikativ			
Phosphorsäure	7664-38-2	STEL	2 mg/m ³	2009-12-19	2000/39/EC
Weitere Information	:	Indikativ			

CEMENT REMOVER

075SPCIM05

Bestellnummer: 075SPCIM05

Version 5.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 13.08.2018

Phosphorsäure	7664-38-2	AGW (Einatembare Fraktion)	2 mg/m ³	2010-08-04	DE TRGS 900
Weitere Information	:	AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

DNEL

**Phosphorsäure
7664-38-2:**

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 1 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 0,36 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte
Wert: 2 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 10,7 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 4,57 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 0,1 mg/kg

**Benzolsulfonsäure, C10-13-
Alkylderivate, Natriumsalze
68411-30-3:**

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 170 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 12 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte

CEMENT REMOVER

075SPCIM05

Bestellnummer: 075SPCIM05

Version 5.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 13.08.2018

Wert: 12 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 85 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 3 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Verschlucken
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 0,85 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 3 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Haut
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
Wert: 85 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
Wert: 6 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Haut
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
Wert: 42,5 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
Wert: 1,5 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Oral
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
Wert: 0,425 mg/kg

PNEC

**Benzolsulfonsäure, C10-13-
Alkylderivate, Natriumsalze
68411-30-3:** Süßwasser
Wert: 0,268 mg/l

Meerwasser
Wert: 0,0268 mg/l

CEMENT REMOVER

075SPCIM05

Bestellnummer: 075SPCIM05

Version 5.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 13.08.2018

Süßwassersediment
Wert: 8,1 mg/kg

Meeressediment
Wert: 8,1 mg/kg

Boden
Wert: 35 mg/kg

intermittierende Freisetzung
Wert: 0,0167 mg/l

STP
Wert: 3,43 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder
Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374-1: 2003 (0,4 mm).

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf
Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen
Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,
 Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen
Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

Atenschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.
Empfohlener Filtertyp:
ABEK-P3-Filter

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

CEMENT REMOVER

075SPCIM05

Bestellnummer: 075SPCIM05

Version 5.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 13.08.2018

Aussehen	: flüssig
Farbe	: blaugrün
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: ca. 0,5
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Brenngeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 1,153 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	: löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Säurereserve	: 9,8 g/100g
Auslaufzeit	: >= 200 s Querschnitt: 2 mm
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

CEMENT REMOVER

075SPCIM05

Bestellnummer: 075SPCIM05

Version 5.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 13.08.2018

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sonstige Angaben : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Stark ätzend und gewebezerstörend.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Daten verfügbar

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure

7664-38-2:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: 1.530 mg/kg

CEMENT REMOVER

075SPCIM05

Bestellnummer: 075SPCIM05

Version 5.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 13.08.2018

LD50 Oral Ratte: 2.600 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: 0,21 mg/l
Expositionszeit: 4 h

LC50 Ratte: 850 mg/l
Expositionszeit: 2 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Kaninchen: 2.740 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Spezies: Kaninchen
Expositionszeit: 24 h
Ergebnis: Ätzend

Schwere Augenschädigung/-
reizung : Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Ätzend

Toxizität bei wiederholter
Verabreichung : Ratte: NOAEL: 250 mg/kg
Applikationsweg: Oral
Methode: OECD 422

Alkohole C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert (6 EO)

157627-86-6:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 2.000 mg/kg

LD50 Oral Ratte: 300 - 5.000 mg/kg

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

68411-30-3:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Testsubstanz: siehe Freitext
Zielorgane: Magen-Darm-Trakt
Symptome: Durchfall, Benommenheit, Atemprobleme

LD50 Ratte, männlich und weiblich: 1.080 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Ratte: > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Symptome: Schorfbildung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Spezies: Kaninchen
Ergebnis: reizend
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

CEMENT REMOVER

075SPCIM05

Bestellnummer: 075SPCIM05

Version 5.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 13.08.2018

Schwere Augenschädigung/-reizung	: Spezies: Kaninchen Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden. Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Testmethode: Maximierungstest Spezies: Meerschweinchen Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Methode: OECD Prüfrichtlinie 406
Reproduktionstoxizität	: Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral NOAEL: 350 mg/kg, F1: 350 mg/kg, F2: 350 mg/kg, Toxizitätstests auf Fruchtbarkeit und Entwicklung zeigten keine Auswirkungen auf die Fortpflanzung.
Teratogenität	: Spezies: Ratte 300 mg/kg 300 mg/kg Spezies: Maus 300 mg/kg 2 mg/kg
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	: Ratte: NOAEL: 125 mg/kg LOAEL: 250 mg/kg Applikationsweg: Oral Expositionszeit: 28 d Zielorgane: Blut, Leber, Herz Symptome: Durchfall Ratte: NOAEL: 40 mg/kg LOAEL: 115 mg/kg Applikationsweg: Oral Expositionszeit: 180 d Zielorgane: Blut, Niere Symptome: Durchfall Ratte: NOAEL: 85 mg/kg LOAEL: 145 mg/kg Applikationsweg: Oral Expositionszeit: 270 d Zielorgane: Blut
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

CEMENT REMOVER

075SPCIM05

Bestellnummer: 075SPCIM05

Version 5.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 13.08.2018

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure 7664-38-2:

Toxizität gegenüber Fischen : LC0 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 138 mg/l
Expositionszeit: 96 h

LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 3 - 3,25 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien
und anderen wirbellosen
Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 100 - 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50 (Belebtschlamm): 270 mg/l

EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Alkohole C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert (6 EO) 157627-86-6:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio): 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien
und anderen wirbellosen
Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Scenedesmus subspicatus): 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Bakterien : EC10 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Toxizität gegenüber Fischen
(Chronische Toxizität) : NOEC: 0,1 - 1 mg/l
Spezies: Fisch

CEMENT REMOVER

075SPCIM05

Bestellnummer: 075SPCIM05

Version 5.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 13.08.2018

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze 68411-30-3:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 1,67 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OPPTS 850.1500
- NOEC (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 0,63 mg/l
Expositionszeit: 196 d
- NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,23 mg/l
Expositionszeit: 72 d
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 2,4 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.
- NOEC (Daphnia (Wasserfloh)): > 1,41 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211
- EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,9 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen : EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 47,3 mg/l
Expositionszeit: 72 h
- (Chlorella vulgaris (Süßwasser-alge)): 3,1 mg/l
Expositionszeit: 15 d
Art des Testes: statischer Test
- EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 29 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Bakterien : EC50 (Bakterien): 550 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Art des Testes: Atmungshemmung
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 209
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : > 0,1 - 1 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
- NOEC: 0,268 mg/l
Expositionszeit: 96 d
Spezies: Fisch
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 1 - 10 mg/l
- NOEC: 2,9 mg/l
Expositionszeit: 32 d

CEMENT REMOVER

075SPCIM05

Bestellnummer: 075SPCIM05

Version 5.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 13.08.2018

Pflanzentoxizität : NOEC: 100 mg/kg
Spezies: Sorghum bicolor (Sorghum)
Methode: OECD 208

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure 7664-38-2:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Alkohole C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert (6 EO) 157627-86-6:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) : 390 mg/g

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 2.060 mg/g

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze 68411-30-3:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar
Expositionszeit: 28 d
Kinetik:
: > 60 %
Methode: OECD 301 B
Anmerkungen: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

CEMENT REMOVER

075SPCIM05

Bestellnummer: 075SPCIM05

Version 5.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 13.08.2018

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Expositionszeit: 28 d

Kinetik:

: 85 %

Methode: OECD 301 B

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Expositionszeit: 122 d

Kinetik:

: 70 - 99 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure

7664-38-2:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: -0,77

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

68411-30-3:

Bioakkumulation : Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Expositionszeit: 192 h
Methode: siehe Freitext
Anmerkungen: Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure

7664-38-2:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).. Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT)..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

CEMENT REMOVER

075SPCIM05

Bestellnummer: 075SPCIM05

Version 5.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 13.08.2018

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	:	Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Abfallschlüssel-Nr.	:	Europäischer Abfallkatalog 200129 Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR	:	1760
IMDG	:	1760
IATA	:	1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure)
IMDG	:	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Phosphoric acid)
IATA	:	Corrosive liquid, n.o.s. Transport nicht zulässig

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	:	8
IMDG	:	8
IATA	:	8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	:	
Klassifizierungscode	:	C9
Verpackungsgruppe	:	III
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	80
Gefahrzettel	:	8
Tunnelbeschränkungscode	:	(E)
IMDG	:	
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	8

CEMENT REMOVER

075SPCIM05

Bestellnummer: 075SPCIM05

Version 5.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 13.08.2018

EmS Nummer : F-A, S-B
IATA
(Fracht) : Corrosive liquid, n.o.s. Transport nicht zulässig
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8

14.5 Umweltgefahren

ADR
Umweltgefährdend : nein

IMDG
Meeresschadstoff : nein
IATA
Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinrichtung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar
: Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
: Organische Stoffe: Nicht anwendbar
: Krebs erzeugende Stoffe: Nicht anwendbar
: Erbgutverändernd: Nicht anwendbar
: Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates

CEMENT REMOVER

075SPCIM05

Bestellnummer: 075SPCIM05

Version 5.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 13.08.2018

Verbindungen (VOC)	vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Stand: Prozent flüchtig: 2,13 % 126,01 g/l VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)	: Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Stand: Prozent flüchtig: 2,13 % 24,54 g/l VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen
gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004	: <5% Anionische Tenside, Nichtionische Tenside, Duftstoffe
GISBAU GISCODE	: GS 50

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Einstufungsverfahren:	H319	Basierend auf Prüfdaten.
	H315	Rechenmethode
	H290	Basierend auf Prüfdaten.

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -

CEMENT REMOVER

075SPCIM05

Bestellnummer: 075SPCIM05

Version 5.2

Überarbeitet am 01.08.2018

Druckdatum 13.08.2018

Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

500000000938